

Antragsbereich Z: Hochschulzugang und -zulassung

Antrag Z1_17/2

1 **Antragssteller*in:** Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 **Z1_17/2 Studienzulassung gerechter** 5 **gestalten, Studienplätze ausbauen!**

6 „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“
7 (Art. 12 Abs. 1 GG) Diese Annahme trifft im Fall des Medizinstudiums nicht ganz zu. Viel eher
8 müsste es heißen: alle Menschen mit einer Abiturnote von 1,0 haben das Recht, ihren Beruf frei
9 zu wählen. Auf ca. 9.000 Studienplätze in der Humanmedizin haben sich ca. 43.000 Menschen
10 beworben. In der Regel werden diese Studienplätze fast ausschließlich über die Abiturnote als
11 Auswahlkriterium verteilt. Dies führt dazu, dass für ein Medizinstudium eine Abiturnote von 1,0
12 bis 1,2 notwendig wird. 20 Prozent der Studienplätze werden zentral über die Stiftung für
13 Hochschulzugang vergeben, 20 Prozent über die Wartezeit und 60 Prozent durch hochschuleigene
14 Kriterien. War im Jahr 1999 noch eine Wartezeit von 4 Semestern für ein Studium der
15 Humanmedizin ausreichend, um einen Studienplatz zu bekommen, sind es mittlerweile 15
16 Semester. Hier ist die freie Berufswahl mehr als bedroht, daher verhandelte das
17 Bundesverfassungsgericht den Fall der Studienplatzvergabe für das Medizinstudium am 04.
18 Oktober.

19 Aber nicht nur im Extremfall des Medizinstudiums treffen Studieninteressierte auf
20 Zugangshürden. Zum Wintersemester 2017/18 waren über 42% der Studiengänge mit einem
21 lokalen Numerus Clausus (NC) zulassungsbeschränkt. Numerus clausus bezeichnet nicht - wie oft
22 angenommen - eine bestimmte Abiturnote als Grenzwert, sondern gibt lediglich an, dass es eine
23 beschränkte Anzahl an Studienplätzen gibt, welche unter dem Hauptkriterium der Note der
24 Hochschulzugangsberechtigung - im Regelfall das Abitur - vergeben werden. Die „schlechteste“
25 Note, die noch aufgenommen wird, bildet dabei die Grenznote des NC. Neben der Abiturnote
26 können, bei der lokalen Vergabe, von Ort zu Ort unterschiedliche weitere Kriterien hinzugezogen
27 werden, wie z.B. eine besondere Gewichtung von Einzelnoten von Fächern wie Mathematik,
28 Englisch oder Deutsch. Bei der Bewerbung für das Medizinstudium gibt es die Möglichkeit den
29 Test für Medizinische Studiengänge (TMS) oder auch den Hamburger Naturwissenschaftstest
30 (HamNat) zu absolvieren, um den eigenen Abitur-Schnitt zu verbessern.

31 32 **Wieso gibt es eigentlich den NC?**

33 Grundlage für den Numerus Clausus ist ein Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1972. In
34 diesem wurde grundsätzlich das Recht auf freie Berufswahl, durch die Möglichkeit mit der
35 Hochschulzugangsberechtigung jedes Studium aufnehmen zu können, gestärkt. Doch im Fall von
36 nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Studienplätzen können Zulassungsbeschränkungen
37 eingeführt werden. Allerdings müssen alle Kapazitäten ausgenutzt werden. Hierfür wurde die
38 Kapazitätsverordnung (KapVO) in allen Bundesländern verabschiedet. In der Praxis ist die
39 komplexe Formel zur Berechnung der Kapazitäten in den einzelnen Studiengängen so
40 undurchsichtig, dass bis auf wenige Ministerialbeamt*innen meist niemand zu hundert Prozent
41 durch diese durchblickt. Diese KapVO führt auch dazu, dass Studienplatzklagen häufig erfolgreich
42 sind. Das BVerfG hat es versäumt, die Gesetzgebung aufzufordern, ausreichend Studienplätze zu

43 schaffen. So ist der NC über vierzig Jahre nach diesem richtungsweisenden Urteil mittlerweile
44 der Normalzustand.

45

46 **Zu wenig Studienplätze und die Studienplatzvergabe verhindern Bildungsgerechtigkeit**

47 Problematisch an der derzeitigen Mangelsituation ist die Fixierung auf die Abschlussnote in
48 einem sozial stark selektiven Bildungssystem. Wer aus gut situierten Verhältnissen mit
49 beispielsweise akademischem Bildungshintergrund kommt, hat in der Regel bessere Noten, weil
50 beispielsweise der Zugang zu Nachhilfe, anderen Unterstützungsangeboten oder Wissen über
51 Möglichkeiten und Struktur des Studiums einfacher ist. Dies führt dementsprechend oft zu einem
52 höheren Schulabschluss. Wenn die Studienplätze dann nach den Noten vergeben werden, wird
53 diese Selektion weiter manifestiert und die Bildungsverhältnisse werden weiter zementiert.
54 Obwohl wir eine leichte Entwicklung zu generell höheren Bildungsabschlüssen im Land haben,
55 studieren immer noch viel weniger Kinder aus Nicht-Akademiker*innen-Haushalten. Gerade
56 einmal 21% aller Nicht-Akademiker*innen-Kinder studieren. Im Gegensatz dazu studieren über
57 75% der Kinder aus einem Akademiker*innen-Haushalt. Das deutsche Bildungssystem ist also noch
58 immer weit von einer ausgeglichenen Bildungslandschaft entfernt.

59 Doch nicht nur die soziale Selektivität, sondern auch Noten an sich stellen ein Problem dar.
60 Noten stellen kein objektives Maß für Begabung und Fähigkeiten dar. Sie sind stark durch die
61 individuelle Perspektive der Notengeber*innen geprägt. Zum einen sind die durchschnittlichen
62 Abschlussnoten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, aber auch zwischen den
63 einzelnen Schulen und Kursen innerhalb ein und desselben Bundeslandes herrschen teils
64 erhebliche Unterschiede. Auch soziale Faktoren wie Geschlecht, Herkunft oder Namen haben
65 Einfluss auf die Note. Daher ist eine fast ausschließlich auf die Abiturnote festgelegte
66 Studienplatzvergabe keine Lösung. Langfristig müssen wir Noten überwinden und aussagekräftige
67 Bewertungsmaßstäbe insgesamt überdenken.¹⁷

68 Doch auch das aktuelle Vergabesystem hat noch weitere Schwächen. Die Mehrfach-Bewerbungen
69 an jeder Hochschule führen zu einer ineffizienten Vergabepaxis. Jedes Jahr bleiben
70 Studienplätze unbesetzt. Der Versuch eines zentralen Vergabesystems über die Stiftung für
71 Hochschulzulassung (SfH), die die Homepage hochschulstart.de betreibt, ist gescheitert. Zum
72 einen ist man an der technischen Umsetzung gescheitert, zum anderen an der Bereitschaft der
73 Hochschulen. Selbst die bundesweite Anpassung der Anmelde- und Zulassungsfristen ist nicht
74 absehbar. In der Konkurrenz um die vermeintlich besten Köpfe, wie es Hochschulen sehen,
75 scheint eine gemeinsame Linie unter den Hochschulen nicht erreichbar. So bleibt das sog.
76 Dialogorientierte Serviceverfahren weit hinter den Erwartungen zurück.

77

78 **Finanzierung von neuen Studienplätzen**

79 Insgesamt bleibt das größte Problem der generelle Mangel an Studienplätzen, der mit dem
80 Hochschulpakt auch nicht beseitigt werden konnte. Zwar wurde die Anzahl der Bachelor-
81 Studienplätze ausgebaut, wenn auch bei weitem nicht ausreichend. Master-Plätze hingegen
82 wurden nicht durch den Hochschulpakt gefördert. Zusätzlich wurden den unterschiedlichen
83 Kosten für die verschiedenen Studienfächer nicht Rechnung getragen. So ist ein Studienplatz für
84 Medizin mit 32.000€ deutlich teurer als ein Studienplatz in den Sozialwissenschaften. Hier gilt es
85 anzusetzen. Die Hochschulen brauchen mehr Geld für die Schaffung von mehr Studienplätzen
86 sowohl im Bachelor, als auch im Master. Auch die KapVO muss angepasst werden, um sie

¹⁷ vgl. BKT 16/1 „Benotung von Leistungen abschaffen“

87 verständlicher und transparenter zu gestalten, bessere Betreuungsrelationen zu ermöglichen und
88 so die Studienqualität zu steigern.

89 Im konkreten Fall des Medizinstudiums wird es für den Staat Zeit, Verantwortung zu
90 übernehmen. Zwar fehlen Mediziner*innen, doch das Geld für mehr Studienplätze wird nicht zur
91 Verfügung gestellt. Stattdessen weichen die, die es sich leisten können auf private Universitäten
92 oder ins Ausland aus, wo sie zwar Studiengebühren zahlen müssen, aber immerhin einen
93 Studienplatz bekommen. So wird das Spitzenabitur umgangen. Wer davon profitiert? Kinder aus
94 vermögenden Haushalten, die auf entsprechende Rücklagen zurückgreifen können.

95 Eine weitere Möglichkeit Medizin zu studieren zu können mit weniger guter Abschlussnote ist der
96 Test für medizinische Studiengänge (TMS). Mit dem TMS können Bewerber*innen ihre Chancen
97 erhöhen trotz weniger guten Notenschnitt einen Studienplatz zu bekommen. Doch der TMS findet
98 nur einmal im Jahr statt und wird je nach Hochschule unterschiedlich stark gewichtet.
99 Vorbereitungskurse und Material kosten mehrere hundert Euro. Zeitlich wird von den
100 Testentwickler*innen eine Lernzeit von ca. 45 Stunden angegeben. Hier werden wieder
101 Bewerber*innen bevorzugt, die sich die Materialien und Vorbereitungskurse leisten können und
102 die Zeit für die Vorbereitung haben und nicht nebenbei noch arbeiten müssen oder
103 Pflegetätigkeiten oder andere Care-Arbeit verrichten müssen. Wer nicht am TMS teilnimmt,
104 riskiert bei der Studienplatzvergabe einen Nachteil zu haben.

105 Ein anderer Weg in das Medizinstudium ist eine Studienplatzklage, die sich auch nur die leisten
106 können, die das nötige Geld dafür aufbringen können. Neben der durch das Bildungssystem
107 weitergegebenen Ungerechtigkeit, gibt es hier eine weitere große Ungleichheit, nämlich den
108 Vorteil für angehende Studierende mit dem passenden Geld, den NC umgehen zu können. Und
109 der Staat? Der zieht sich mit den Auslandsstudierenden aus der Verantwortung. Auf diese Weise
110 spart er sich die teuren zusätzlichen Studienplätze und verlagert das Problem auf die Ebene der
111 individuellen Studieninteressierten und deren Finanzstärke.

112

113 **Weitere Hürden beim Hochschulzugang**

114 Neben diesen direkten Hürden im Auswahlssystem der Hochschulen gibt es im Bereich der
115 Hochschulzulassung weitere Problemfelder. Die Regelungen für Studierende ohne Abitur sind
116 noch immer ein Flickenteppich und undurchsichtig für Studieninteressierte. Es muss endlich
117 möglich sein, unkompliziert mit beruflicher Qualifizierung an die Hochschule zu kommen und
118 nicht von Bundesland zu Bundesland andere Voraussetzungen vorzufinden. Der Abschluss einer
119 beruflichen Ausbildung muss für den Hochschulzugang reichen! Dafür brauchen wir frühzeitige
120 Informationsangebote in den Schulen und Berufsschulen, eine gesicherte Studienfinanzierung
121 durch eine substantielle BAföG-Reform und freiwillige Brückenangebote zu Studienbeginn

122 Internationalen Studierenden werden noch weitere Steine in den Weg gelegt. Ausländische
123 Abschlüsse werden großenteils immer noch über den extra hierfür geschaffenen Verein „uni-
124 assist“ geprüft. Diese Verlagerung der Prüfung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen
125 muss ein Ende haben. Uni-assist arbeitet intransparent und verursacht unnötige Kosten für die
126 Bewerber*innen. Fehlende Auskunfts- und Beratungsmöglichkeiten und eine willkürliche
127 erscheinende Anerkennungspraxis kennzeichnen uni-assist. Daher müssen die Hochschulen die
128 Auslagerung wieder rückgängig machen und die Verträge mit uni-assist kündigen. Wir brauchen
129 eine gerechtere und transparentere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und müssen den
130 überzogenen Stolz auf „deutsche“ Abschlüsse überwinden. Nicht der Abschluss, sondern das
131 Interesse ist entscheidend für den Gang in die Wissenschaft.¹⁸

¹⁸ Vgl. BKT 2017/1 „Meine Bildung ist was wert - Egal was ihr mir sagt“
BKT 2017/2 | Weitere Anträge | Seite 5

132 Ein Studium ist auch für behinderte Menschen¹⁹ oftmals unerreichbar. Das Problem liegt hier
133 nicht an der Qualifikation, sondern an der fehlenden Infrastruktur und dem Mangel an
134 Lehrkonzepten. Eine Behinderung darf kein Grund für den Verzicht auf ein Studium sein, denn
135 auch behinderte Menschen können erfolgreich studieren, wenn sie nicht durch das Umfeld daran
136 gehindert werden. Ein erster Schritt zur Verbesserung des formalen Studienzugangs muss eine
137 bundesweit einheitliche Härtefallquotenregelung sein. Darüber hinaus muss auch hier die
138 Studienfinanzierung an die Anforderungen behinderter Menschen angepasst werden. Ziel muss
139 ein gleichberechtigter Zugang zu allen Bildungsformen ohne Quoten-Regelung sein. Bis dieses
140 Fernziel erreicht ist, bieten sie jedoch den bestmöglichen Ansatz hin zur Inklusion.

141

142 **Unsere Forderungen für eine gerechtere Studienplatzvergabe**

143 Im Bereich der Hochschulzulassung treffen wir auf eine multiple Problemlage, der nicht einfach
144 von staatlicher Seite beizukommen ist - die Hochschulen müssen sich auch auf eine gemeinsame
145 Praxis in der Immatrikulation von Studierenden einlassen und gleichzeitig müssen schlichtweg
146 mehr Studienplätze geschaffen werden. Kurzfristig müssen wir die Hochschulzugangsverfahren
147 angleichen und harmonisieren, d.h. die Anforderungen, Fristen, Verschickungstermine und
148 Nachrückverfahren müssen einheitlich ausgestaltet werden. Darüber hinaus bedarf es einer
149 Abkehr von der einseitigen Fokussierung auf die Abiturnote. Es müssen weitere Kriterien, wie
150 eine Ausbildung, berufliche Erfahrung, Ehrenamt, Pflege-Tätigkeiten, Motivation oder soziale
151 Gründe stärker gewichtet werden. Auch Wartezeitregelungen müssen ausgebaut werden, um
152 nicht nur die Notenstärksten zu berücksichtigen. Dennoch: Solange Studienplätze noch nicht
153 flächendeckend ausgebaut sind, ist ein NC-Verfahren gegenüber Auswahlgesprächen und
154 Losverfahren das neutralere Kriterium, da hier nicht eine einzelne Prüfung, sondern eine
155 langfristige Beobachtung zu Grunde liegt. Im Bereich der Master-Zulassung muss ein Übergang in
156 den Master garantiert werden, denn viele Berufsfelder erschließen sich erst nach dem Master.
157 Um auch hier die freie Berufswahl zu gewähren, muss eine Masterplatzgarantie her.

158 Im konkreten Fall des Medizinstudiums müssen Ausbildungen in der Pflege, im Rettungsdienst
159 oder ähnlichen Bereichen stärker gewichtet werden. Die Notenfixierung muss gebrochen werden.
160 Außerdem können durch die Anpassung der Lehrstunden auf bundesweit 9
161 Semesterwochenstunden (bisher je nach Hochschule 8 oder 9 SWS) und eine stärkere Kooperation
162 mit weiteren Krankenhäusern seitens der Hochschulen ein kurzfristiger Ausbau der Studienplätze
163 erreicht werden. Mit dem Wegfall des Kooperationsverbotes ist eine bessere Finanzierung von
164 mehr Studienplätzen ebenfalls notwendig.

165 Das bundesweite „Dialogorientierte Serviceverfahren“ hat in der Hochschulzulassung versagt.
166 Gerade einmal 19% der Studiengänge werden über dieses zentrale Verfahren verteilt. Das
167 Problem: Die Software ist nicht kompatibel mit den verschiedenen individuellen Campus-
168 Management-Systemen der Hochschulen. Es bedarf einer Neuausrichtung der SfH, um ein
169 leistungsfähiges System zu etablieren. Damit das DoSV erfolgreich wird, müssen Restriktionen im
170 Bewerbungsprozess, wie eine Maximalzahl an Bewerbungen oder ähnliches gestrichen werden
171 und die Benutzer*innenoberfläche intuitiv bedienbar und barrierefrei gestaltet sein. Auch die
172 Hochschulen müssen die Konkurrenz um die vermeintlich „Besten“ aufgeben, für einheitliche
173 Zugangsbedingungen und angepasste Fristen und Zulassungszeitpunkte. Wir wollen gute Bildung
174 unabhängig des Studienortes, abseits von Exzellenzbestrebungen einzelner Hochschulen.

¹⁹ Der Antrag benutzt die Formulierung „behinderte Menschen“. Um die korrekte Bezeichnung wird in den letzten Jahren immer wieder gestritten. Wir präferieren diese Bezeichnung, da sie klarmacht, dass die Umwelt, so wie sie gestaltet ist, die Menschen behindert. Uns ist aber auch bewusst, dass es noch unzählige weitere Bezeichnungen gibt, die durch Betroffene unterschiedlich genutzt werden.

175 Wir brauchen eine Verstetigung der Hochschulpaktmittel nach dem Jahr 2020, die die
176 Fehlsteuerungen des aktuellen Hochschulpakts ausbessert. Die Grundfinanzierung der
177 Hochschulen muss verbessert werden und das Geld muss der Schaffung von Studienplätzen sowie
178 der Verbesserung der Studienbedingungen zugutekommen. Studienplätze müssen kostendeckend
179 gefördert werden. Um ein Recht auf freie Berufswahl zu gewährleisten bedarf es Investitionen,
180 die zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und der Verbesserung von
181 Betreuungsverhältnissen von Bund und Ländern gemeinsam gemacht werden müssen.
182 Schlussendlich soll jede*r Studieninteressierte*r das Wunschfach am Wunschort in der
183 Wunschhochschule studieren können.